

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 14

Köln, den 7. April 1933

34. Jahrg.

Sinn und Bedeutung unseres Programms.

Die von dem Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften auf der kürzlich veranstalteten Tagung in Essen gebilligten Richtlinien (siehe vorige und heutige Nummer des Verbandsorgans) können gerade im jetzigen Augenblick gar nicht wichtig genug genommen und hoch genug eingeschätzt werden. Diese Richtlinien sind für die Grundeinstellung und praktische Betätigung der christlichen Gewerkschaften und die soziale Entwicklung des deutschen Nationalstaates gleichermaßen bedeutsam und von großer Tragweite.

Da es sich wesentlich darum handelt, die gewerkschaftliche Wirksamkeit mitten in den Zusammenhang des gesamten sozialen Lebens hineinzustellen, hat auch die Öffentlichkeit an diesem Ereignis ein großes Interesse. In dieser Zeit, in der der Kampf um eine klare Stellungnahme zu den wesentlichsten Problemen des menschlichen Zusammenlebens überhaupt geht, ist jeder Versuch, die Grundlinien dieses Zusammenlebens eindeutig und scharf zu umreißen, von höchstem Wert.

Die Veröffentlichung des Programmentwurfes hat aber außerdem noch den besonderen Wert, daß sie die Möglichkeiten des Aufbaues einer Gesamtordnung von einem bestimmten praktischen Ausgangspunkt aus lückenlos aufweist. Wir sind überzeugt, daß die öffentliche Auseinandersetzung insofern einen wesentlichen Vorteil aus diesem Vorgang ziehen wird, als sie sich jetzt in einer bestimmten einheitlichen Richtung durchführen läßt. Das Große und Bedeutsame an dem christlichen Gewerkschaftsprogramm liegt darin, daß es dem logischen und organischen Zusammenhang zwischen der seitherigen Betätigung der Gewerkschaften und jenen Zielsetzungen, denen sich die heutige Generation mit Leidenschaft zuwendet, zwanglos herausstellt. Die Richtlinien knüpfen in ihrem ersten Teil, der die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Grundlinien bringt, an die doppelte Funktion der christlichen Gewerkschaften, die sich zugleich als wirtschaftliche Interessensvertretung und als Glied der sozialen Bewegung ansehen, an. Aus dieser Verbindung ergibt sich sofort der Brückenschlag zwischen Wirtschaft und Gesellschaft und die Unterordnung der Wirtschaft unter das Prinzip einer sozialen Ordnung, die sich hier an den christlichen Grundprinzipien orientiert.

Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Natürlich beginnt eine gewerkschaftliche Zielkündgebung mit der Lohnfrage. Lohn ist für den Arbeitnehmer sein Einkommen. Und es ist nach natürlicher und christlich-sozialer Auffassung die geordnete und dem jeweiligen Kulturstand angemessene Lebenshaltung des Arbeitnehmers Voraussetzung der Persönlichkeitsentfaltung, die der Arbeitnehmer wie jeder andere Mensch Gott und sich selbst schuldig ist. Im einzelnen wird begründet, daß und warum der Lohn Familienlohn sein müsse. Hieraus ergeben sich besondere Schlussfolgerungen für die Sicherung der Stellung des Familienvaters in der Wirtschaft, die sich vor allem auf eine entsprechende Einflußnahme auf das Arbeitsangebot erstrecken. Die dann folgenden Darstellungen behandeln das schwierige Gebiet der Verbindung geordneter Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Sicherstellung der Ergiebigkeit der Produktion. In aller Nüchternheit wird das Bestehen natürlicher Interessengegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern betont, zugleich aber die Überhöhung des Interessengegensatzes durch das beiderseitige Interesse am Gedeihen von Produktionszweig und Gesamtwirtschaft aufgezeigt. Und auch die Handhabung der Kampfmittel findet sich in diesen Zusammenhang einbezogen.

Kein Klassenkampf — sondern Leistungsgemeinschaft.

Freilich ist die Vereinbarkeit dieser verschiedenen Gesichtspunkte von einer bestimmten Gesamtordnung abhängig, in der die Wirtschaft, unter voller Anerkennung ihrer natürlichen Eigenständigkeit, ihre Kulturfunktion der Unterhaltsfürsorge als soziale Funktion von der Gesellschaft her erhält. Damit sind wir am Zentralpunkt der ganzen Überlegungen angelangt. Das christliche Gewerkschaftsprogramm begründet, im Gegensatz zu dem sozialistischen Klassenkampfgedanken, die Idee der Leistungsgemeinschaft aller in den einzelnen Produktionszweigen jeweils tätigen Menschen und schildert im einzelnen den Aufbau einer berufsständischen Ordnung. Die ganzen Ausführungen zu diesem Kernpunkt sind von einer lückenlosen Geschlossenheit und dringen bis in die Einzelheiten der vorgeschlagenen Neuordnung vor. Es muß, um nicht den Zusammenhang zu zerreißen, auf den Text selbst verwiesen werden. Auch der unleugbaren Tatsache, daß sich aus der Zusammenarbeit aller Beteiligten leicht ein Gruppenegoismus entwickelt, ist Rechnung getragen, und zwar vor allem durch die Forderung gemeinschaftlicher Schlichtungsorgane, die im einzelnen bis auf die Voraussetzungen ihrer Zusammenfassung beschrieben werden. Nichts ist übersehen, was eine geordnete Durchführung der Grundsätze einer wirklichen Selbstverwaltung einerseits gewährleisten und andererseits stören kann. Nicht zuletzt ist auch den Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer volkswirtschaftlich richtigen Kapitalversorgung Rechnung getragen. Das alles ist so aufgebaut, daß den Vermachtungs-tendenzen, die gerade in unserer Zeit durch eine unzulässige Ausnutzung des Kapitalfaktors gegeben sind, wirksam Abbruch geschehen kann. Es handelt sich um eine Neutralisierung dieses Machtfaktors, die wirksam nur auf dem Wege einer geschlossenen Gesamtordnung von dezentralisierendem Charakter herbeigeführt werden kann. Soll der Mensch wirklich im Mittelpunkt der Wirtschaft stehen, dann muß Vorsorge getroffen werden, daß gerade in bezug auf die Eigentumsausnutzung die Verantwortlichkeiten nicht bloß theoretisch festgelegt, sondern durch institutionelle Maßnahmen praktisch in ihrer Handhabung gesichert werden. Nur von solchem Ausgangspunkt aus hat das Entproletarisierungstreiben Aussicht auf Erfolge.

Unsere Stellung zum Staat und zur Gemeinschaft.

Der Aufbau läßt zugleich erkennen, welche Notwendigkeiten sich in bezug auf den Staat und seine Entwicklung ergeben. Der Staat muß in die volle Möglichkeit unbeflügelter Entscheidung hineingestellt werden. Auch das wird im einzelnen beschrieben. Die damit sich ergebenden Notwendigkeiten erhalten dann im zweiten Teil des Programms, der mit „Allgemeine Zielsetzungen“ überschrieben ist, eine grundsätzliche Sonderdarstellung von erhöhtem Nachdruck. Der zweite Teil begründet recht eigentlich die Gesamtordnung, die ihre objektive Gültigkeit zugleich von der Natur der Menschen und der Verhältnisse wie von den christlichen Grundprinzipien herleitet. Nacheinander wird dargelegt, wie die allgemeinen Zielsetzungen das Individuum und die Gemeinschaftsformen erfassen. Für den einzelnen kommt es an auf die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz, und zwar im Sinne der Derwirklichung seines höchsten Anliegens, nämlich Begründung und Wahrung der Ehre und Entfaltung der freien, religiös-sittlichen und berufstüchtigen Persönlichkeit. Von den Gemeinschaftsformen erfassen die allgemeinen Zielsetzungen zunächst die Familie, die vom Standpunkt der natur-

haften Bestimmung des Menschen aus, bejaht wird. Sowohl von der Gestalt der Einzelpersönlichkeit wie von dem Aufbau der Familie aus tritt die besondere Wucht des Eigentumserwerbs in den Vordergrund. Außerdem kommen aber zur Geltung Arbeitsrecht und Sozialversicherung und alles das, was die natürliche Vorrangstellung des Familienvaters sicherstellen und die Zerreißen der inneren Einheit der Familie (Fabrikarbeit der verheirateten Frau) verhüten soll. Mit der Erörterung der Erziehungsfrage verbindet sich die Stellungnahme zum Schulwesen, die im einzelnen auseinandergesetzt wird.

Wiederum ist selbstverständlich, daß auch bei den allgemeinen Zielsetzungen dem Berufsstand erhöhte Aufmerksamkeit zuteil wird. Hier werden diese allgemeinen Zielsetzungen aufgeteilt nach pädagogischen und volkspolitischen Aufgaben einerseits und nach staatspolitischen Aufgaben andererseits. Leitgedanke ist, daß der Berufsstand wesensgemäß aus einer gesellschaftspolitischen Einrichtung zu einer Lebensgemeinschaft zu entwickeln sei. Unmittelbar praktische Bedeutung erhält von dieser Grundeinstellung her die Frage der Verteilung der Angehörigen der verschiedenen Generationen auf die Arbeitsplätze und damit nicht zuletzt auch das Problem der Behandlung des älter werdenden Arbeiters. Was die staatspolitischen Aufgaben angeht, so wird hier zwischen dem, was wesensgemäß dem Staat und dem, was ebenso wesensgemäß dem Berufsstand zukommt, genau und präzise unterschieden. Vor allem spielt hier die Überlegung eine Rolle, inwiefern der Berufsstand Träger öffentlich-rechtlicher Befugnisse ist. Vom Arbeiterstandpunkt aus gewinnt die Herausstellung der Forderung der Mitverantwortung und Subjektstellung der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß eine erhöhte Wichtigkeit.

Den Staat bejahen die christlichen Gewerkschaften „als ein natürliches, von einer geistig-sittlichen Gesellschaftsauffassung gefordertes Ordnungssystem von eigener Würde und Hoheit“. Es wurde schon betont, wieviel den christlichen Gewerkschaften daran liegt, durch Begründung der berufsständischen Selbstverwaltung den Staat für das eigentlich Politische freizumachen.

Seinen Abschluß findet das Programm mit einer Betonung der Notwendigkeit der

Solidarität & Menschheit und der Völker.

Allerdings kann wirkliche Völkergemeinschaft nur eine solche sein, die sich aus lebenskräftigen, aus der sittlichen Staatsidee lebenden Staaten zusammensetzt. Die christlichen Gewerkschaften, so schließt das Programm, sind bereit, das berechtigte Interesse der Nation an der eignen Selbstbehauptung auch auf dem Wege der Wehrhaftigkeit anzuerkennen und zu unterstützen.

Es wäre zu hoffen und zu wünschen, daß dieser gerade in der heutigen Zeit allgemeiner Verwirrung in seiner Tragweite nicht überschätzbare Versuch der christlichen Gewerkschaften, sich von ihrem besonderen Gesichtspunkt aus mit den Lebensfragen auch von Staat, Volk und Nation programmatisch auseinanderzusetzen, allseitige Beachtung findet. Sicherlich darf mit Eindringlichkeit betont werden, daß die hier geleistete Arbeit im tiefsten Sinne des Wortes eine patriotische Tat darstellt.

Richtlinien

der christlich-nationalen Gewerkschaften.

(Fortsetzung.)

Allgemeine Zielsetzungen.

1. Der einzelne. Für den einzelnen Menschen erstreben die christlichen Gewerkschaften die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz, und zwar in erster Linie durch die Ermöglichung des Erwerbs von Eigentum, das ihm einen angemessenen freien Lebens- und Betätigungsraum sichert.

Dann aber ist die möglichste Sicherung der Existenz des einzelnen ein Hauptziel der berufsständisch geordneten Gesellschaft und Wirtschaft.

Durch diese Zielsetzung der Existenzsicherung erstreben die christlichen Gewerkschaften für den einzelnen die Verwirklichung seines höchsten Anliegens, nämlich Begründung und Wahrung der Ehre und Entfaltung der freien, religiös-sittlichen und berufstüchtigen Persönlichkeit.

2. Die Familie. Die christlichen Gewerkschaften bejahen die natur-

hafte Bestimmung des Menschen zur Familie und erstreben, ihm die Erfüllung dieser Bestimmung zu ermöglichen.

Das erste Mittel zu diesem Ziel ist wiederum die Ermöglichung des Erwerbs von Eigentum, das gerade mit Rücksicht auf die Familie vor allem in Grund und Boden, zum mindesten aber in einer hinreichenden Wohnung zu bestehen hat. Nach dieser Richtung kann die öffentlich-rechtlich in Berufsständen organisierte Wirtschaft und Gesellschaft förderlich sein, indem sie durch geeignete Rechtsentwicklung auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswezens sich als sichernde Instanz einschaltet.

Die christlichen Gewerkschaften erstreben ferner eine Entwicklung des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung, die der natürlichen Vorrangstellung des Familienvaters entspricht. Dadurch und durch eine entsprechende Orientierung der Sozialpolitik sowie der sozialen Gesetzgebung soll die Zerreißen der inneren Einheit der Familie verhütet werden, die heute von Seiten der Arbeit der verheirateten Frau und seitens der selbständigen Minderjährigen droht.

Unter Beachtung der Wahrheit, daß die beste Familienpolitik die beste Wirtschaftspolitik ist, und vor allem aus ihrer christlichen Grundhaltung heraus erstreben die christlichen Gewerkschaften für die Arbeiterschaft einen Lebensraum, der dem gesunden Fortpflanzungswillen einer gesund und christlich aufgefaßten Ehe dient. Die christlichen Gewerkschaften verwerfen daher eine derartige Ausbreitung und Ausweitung der Frauenarbeit, daß sie zwangsläufig Ehe und Familie abträglich wird. Noch mehr ist die Arbeit der verheirateten Frau dann zu verwerfen, wenn sie den Aufgaben der Mutter in der Familie zuwiderläuft.

Die christlichen Gewerkschaften wollen eine christliche und nationale Erziehung der Jugend. Sie sehen das praktische Ziel der Jugenderziehung in der Heranbildung sittlich charaktervoller und lebensstüchtiger Menschen. Für alle Schularten, auch für die Berufsschule, ist daher nicht die Anhäufung irgendwelchen Wissens oder einer rein technischen Notwendigkeit entscheidend, sondern die Anleitung und Übung, das konkrete Leben von wesentlichen und richtigen Gesichtspunkten her zu beurteilen und zu gestalten. Deshalb kommen für die christlichen Gewerkschaften nur die Bekenntnisschulen und die bekenntnistreue Lehrerschaft als Regelfall in Frage; in jenen Fällen, wo aus sachlichen Gründen dieser Forderung nicht Genüge geschehen kann, ist wenigstens durch die Art des Unterrichts und durch die Auswahl der Lehrerschaft den genannten obersten Zielpunkten der Pädagogik wirksam Rechnung zu tragen.

3. Der Berufsstand.

a) Pädagogische und volkspolitische Aufgaben. Der Berufsstand ist wesensgemäß aus einer gesellschaftspolitischen Einrichtung zu einer Lebensgemeinschaft zu entwickeln. Diesem Hochziel dient die Erfüllung der verschiedenen Aufgaben, welche dem Berufsstand zufallen. Die Heranbildung der kommenden Generation erscheint unter diesem Gesichtspunkt als die sachlich und grundsätzlich erste Aufgabe.

Die Eigenart des Berufsstandes als einer Lebensgemeinschaft verlangt ferner: die Art der Verteilung der Angehörigen der verschiedenen Generationen auf die Arbeitsplätze muß so erfolgen, daß die verschiedenen Lebensalter ihren eigentümlichen Beitrag zur vollen Entfaltung der Berufsgemeinschaft leisten können. Unter dieser Rücksicht ist die Belassung der älter werdenden Arbeiter im Beruf keineswegs eine Sache des Wohlwollens, sondern eine sachliche Forderung im Hinblick auf die innere Ausgeglichenheit und Leistungsfähigkeit des Berufsstandes. Letzterer kann aus persönlichen und sachlichen Gründen auf die reife Erfahrung und den größeren Verantwortungswillen dieser Kräfte nicht verzichten.

Der Berufsstand, als Lebensgemeinschaft aufgefaßt, ist auch die naturgegebene Grundlage zur Schaffung von Ausgleichskassen, die der Einkommensergänzung zum Lebensunterhalt kinderreicher Familien dienen.

b) Staatspolitische Aufgaben. Die Berufsstände als Lebensgemeinschaft sind die natürlichen Einheitskörper im Leben der Gesellschaft, vor allem der Wirtschaftsgesellschaft. Deshalb sind sie von sich aus Träger öffentlich-rechtlicher Befugnisse der sich selbst verwaltenden Gesellschaft. Sie sind deshalb von Natur aus bestimmt und befugt, an erster Stelle jene allgemeinen Normen und Richtlinien aufzustellen, die aus der Wirtschaft ein geordnetes, auf das Gemeinwohl hin gerichtetes Ganzes machen sollen. Es fallen ihnen daher in erster Linie

jene vom Gemeinwohl geforderten Entscheidungen zu, die unter dem Zwang der Umstände der heutige Staat in zentraler Obhut genommen hat, z. B. Entscheidungen über Stilllegung, über das allgemeine Wohl beruhende Fragen der Kartellierung und Entscheidungen im Schlichtungsverfahren. Dadurch wird eine stärkere Berücksichtigung der einzelnen beruflichen Interessen ermöglicht und gleichzeitig der Staat von ihm zunächst nicht wesensgemäßen Aufgaben entlastet.

Dieser berufsständische Aufbau der Wirtschaft und diese Ordnungsfunktion der Berufsstände sind für die christlichen Gewerkschaften der Weg, ihre alten Forderungen der Mitverantwortung und Subjektstellung der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß zu verwirklichen. Durch eine der sachlichen Struktur des jeweiligen Produktionszweiges entsprechende Durchführung der Parität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und mittels einer Wirtschaftspolitik, die den Machtfaktor des Privateigentums durch eine breite mittelständische Schicht in jedem Berufsstand neutralisiert, ist die praktische Entschluß- und Entscheidungsmöglichkeit des Berufsstandes in den angegebenen Fällen möglichst zu sichern.

Im äußersten Falle verbleibt die Entscheidung bei der staatlichen Instanz.

- Der Staat. Der Staat wird von den christlichen Gewerkschaften als ein naturhaftes, von einer geistig-sittlichen Gesellschaftsauffassung gefordertes Ordnungssystem von eigener Würde und Hoheit anerkannt und bejaht. Seine Entlastung durch die berufsständische Selbstverwaltung soll ihn für das eigentlich Politische freimachen.

Die Gesellschaftsauffassung, die dem berufsständischen Gedanken als Selbstverwaltung zugrunde liegt, fordert auch eine organische Gestaltung des Staatswesens.

Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich daher zur wirksamen Geltendmachung des Volkswillens hinsichtlich der rein politischen Fragen. Zu diesen rein politischen Fragen gehören auch solche Wirtschaftsentscheidungen, die ihrer Natur nach das Gesamtsein des Staatsvolkes nach innen oder außen berühren. Darunter fallen beispielsweise solche Steuergesetze, die in den volkspolitischen Aufbau der Nation wesentlich eingreifen, und Handelsverträge, die ihrer Natur nach ebenfalls Lebensfragen der Nation nach innen und außen berühren. In diesen Fällen, deren letzter, rein politischer Charakter nicht zu verkennen ist, steht den berufsständischen Verwaltungskörpern der Wirtschaft, besonders ihrer Zusammenfassung in einem Reichswirtschaftsrat, lediglich eine beratende Rolle zu.

Jene christliche und nationale Erziehung, die von den christlichen Gewerkschaften gefordert wird, bedeutet im Hinblick auf den Staat die Erziehung der einzelnen zu Staatsbürgern, die in sittlicher Verantwortung und Reife ihre bürgerlichen Rechte wahrnehmen.

- Nation. Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich zu einer freien, starken, deutschen Nation. Für diese Nation setzen sie ihre ganze Kraft ein. Deutschland muß frei sein, muß wehrhaft sein, um seine Weltgeltung wieder zu erlangen und zu behaupten.
- Völkergemeinschaft. Die christlichen Gewerkschaften bejahen die Solidarität der Menschheit und der Völker. Sie sprechen jeder Nation das Recht zu auf den eigenen starken Staat und auf gleichberechtigte Anteilnahme an der Weltwirtschaft.

Unter dieser Voraussetzung sind die christlichen Gewerkschaften bereit, an allen Bestrebungen mitzuarbeiten, die der sittlichen Solidarität der Völker auf allen Gebieten der Kultur wirksam Ausdruck geben wollen. Freie, starke Nationalstaaten, in Gleichberechtigung und Gleichachtung einander verbunden, sind das beste Unterpfand für den Weltfrieden und die Zukunft der Völker.

Der Verbandsvorstand tagte.

In sturmbewegter Zeit, während die Fahne der nationalen Revolution über deutschem Lande flatterte, versammelten sich Verbandsvorstand und Gauleiter in Königswinter zur üblichen Frühjahrs-Sitzung, um zu aktuellen Verbandsangelegenheiten Stellung zu nehmen.

Im Vordergrund der Beratungen stand wiederum die Wirtschaftskrise mit ihren furchtbaren Auswirkungen in den holzgewerblichen Berufen. Eine Belebung des Holzgewerbes ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, noch nirgendwo wahrzunehmen. Eine große Zahl

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 2. bis 8. April ist der 14. Wochenbeitrag fällig.

Die **Handwerkskunst im Holzgewerbe** ist die von unserem Verbandsverband herausgegebene vorzügliche Fachschrift, die jeder strebsame Facharbeiter zu seiner Weiterbildung unbedingt benötigt. Der Bezugspreis von nur 1,50 RM. vierteljährlich ermöglicht auch heute noch jedem den Bezug.

Bestellungen sind durch die Zahlstellen oder direkt an die Geschäftsstelle in Köln, Denloer Wall 9, zu richten. Die Bezugsgebühren für das zweite Vierteljahr sind bis zum 10. April auf Postcheckkonto 62901 Köln zu entrichten.

von Betrieben steht entweder vollständig still oder beschäftigt nur noch einige Leute. Die wenigen Aufträge der Kleinbetriebe erledigen meist die Meister selbst, ohne daß dabei Gehilfen benötigt werden. Alles wartet auf die Belebung des Baugewerbes, weil es eine der notwendigsten Voraussetzungen ist, um insbesondere das Säger- und Schreinergerber wieder besser in Gang zu bringen.

Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß sich die Auffassung über den Wert der Tarifverträge allmählich in den Kreisen der Arbeitgeber zu bessern scheint. So sind kürzlich für das Baugewerbe, für die Textilindustrie und für den Kohlenbergbau die Tarifverträge um ein Jahr verlängert worden. Der jahrelange Kampf gegen die tariflichen Bindungen, insbesondere gegen die tariflichen Lohnfestsetzungen hat zu etwas ganz anderem geführt, als es sich die Kämpfer vorgestellt. Nicht eine Belebung des Gewerbes, sondern ein immer weiteres Absinken ist eingetreten. Der Absatz ist völlig ins Stocken geraten, und das Arbeitslosenhier ist größer geworden; dazu hat die Schleuderkonkurrenz einen Umfang angenommen, bei dem selbst die solidesten Geschäfte ins Wanken geraten. Der Verband hat daher mit seiner stets vertretenen Auffassung Recht behalten, daß die Kaufkraft der breiten Arbeiterschichten, die auf tariflichen Löhnen beruht, für das Gedeihen der Wirtschaft in unserer Zeit unentbehrlich ist. Je mehr diese Auffassung in alle Kreise der Arbeitgeber und der Geschäftswelt eindringt und dort lebendig wird, um so besser wird es für Volk und Wirtschaft bestellt sein.

Daß zur Belebung der Wirtschaft und zu einer wirklichen Wirtschaftsordnung auch noch sehr viele andere Dinge gehören, ist selbstverständlich. Es ist dieses in unserem Verbandsverbande in den letzten Jahren ausgiebig behandelt worden. Was wir zurzeit haben, ist keine Wirtschafts-Ordnung, sondern eine Wirtschafts-Unordnung. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat daher gut daran getan, in seinen letzten Richtlinien die Frage einer neuen, berufsständischen Ordnung erneut anzuregen und dafür zu werben. Bei einer solchen Neuordnung darf selbstredend die Arbeiterschaft nicht als fünftes Rad am Wagen in den Wirtschaftsorganismus eingeschaltet werden, sondern als gleichberechtigtes vollwertiges Glied neben allen anderen Gliedern. Ein anderer, auf die Dauer befriedigender Ausweg aus der Sackgasse, in die uns das liberale Wirtschaftssystem geführt hat, ist nicht vorhanden, so daß der angegebene Weg gegangen werden muß. Es ist ein entgegengesetzter wie der des Klassenhasses und des Klassenkampfes und deshalb besonders geeignet, zu einem guten Ziel zu führen. Wo immer der Klassenhaß und der Klassenkampf sich breit gemacht, hat er Unheil gebracht, ganz gleich ob er von unten oder von oben kam.

Alle Erfahrungen des letzten Menschenalters geben unserer Bewegung darin recht, daß sie diesen falschen Weg nicht mitgegangen ist. Unsere Bewegung hat bewußt den christlich-nationalen Weg gewählt und ist ihn auch dann gegangen, als Hindernis auf Hindernis ihr diesen Weg versperren wollten. Diesen Weg werden wir auch in der Jetztzeit nicht verlassen. Wir werden ihn weitergehen in dem Bewußtsein, damit der Arbeiterschaft und dem Gesamtwohle am besten zu dienen. Ohne praktisches Christentum in Staat und Wirtschaft gibt es keinen Ausweg aus dem Irrgarten, in den sich die Welt verirrt hat, gibt es vor allen Dingen bei den Menschen weder inneres Glück noch Zufriedenheit. Darum lassen wir uns von niemandem von unserem als richtig erkannten Weg abbringen. Es ist auch der Weg, von dem aus die Arbeiterschaft ihre Rechte am wirksamsten vertreten und verteidigen kann. Gerade das Christentum gibt uns in unserem berechtigten Kampf für wahre Freiheit und Gleichberechtigung, für eine gesicherte Existenz die allerbesten

Waffen an die Hand, wie uns bessere von keiner Stelle gegeben werden können. In dem bewährten christlich-nationalen Geiste werden daher Verbandsleitung und Angestellten ihre Tätigkeit fortsetzen, wird unser Verband weitergeführt.

Die mehr geschäftlichen Angelegenheiten der Sitzung brauchen an dieser Stelle wohl nicht eingehender behandelt zu werden. Was der Verband in den letzten Krisenjahren alles geleistet, nicht nur in Form von Geldunterstützungen, ist den im Verbands tätigen Mitgliedern meist bekannt, weil sie es miterlebt haben. Unermüdet waren die Bezirksleiter tätig, um den Mitgliedern mit Rat und Tat zu helfen, wo immer es nötig war, auf dem Gebiete des Rechtsschutzes, durch Verhandlungen mit Behörden und Arbeitgebern, durch belehrende und bildende Vorträge in Konferenzen und Versammlungen, durch Veranstaltung von Fachkursen usw. Auf Grund der Verbandsleistungen und der Treue, die Mitglieder und Verband miteinander verbinden, konnte letzterer die furchtbarste Wirtschaftskrise, die je die Welt gesehen, bis jetzt überstehen, ohne in seinem Bestande erschüttert zu werden. Soll das auch in Zukunft so bleiben, dann ist allerdings erforderlich, nunmehr mit verdoppelter Energie die bisherige Arbeit im Verbands fortzusetzen, nicht zuletzt auch die Verwaltungs- und Werbearbeit. Wir alle wissen, daß eine bessere Zukunft uns nur zuteil wird, wenn wir sie uns erarbeiten.

Vorstand und Gauleiter rufen hiermit alle Kollegen und Kolleginnen zu dieser Mitarbeit im Verbands erneut auf. Hört diesen Ruf und folgt ihm!

Das Handwerk gegen die Gewerbefreiheit.

Manche Gruppen unserer Wirtschaft lassen bei der Aufstellung ihrer Forderungen und Wünsche jede Rücksichtnahme auf die Gesamtheit des Volkes vermissen. Nach dem Reichslandbund verfällt neuerdings auch das deutsche Handwerk in den Fehler, wenn es seine Lage schwarz in schwarz malt, um bei den Regierungsstellen einen riesigen Wunschzettel durchzusetzen. Diskutabel sind sicherlich die Forderungen einer stärkeren Förderung der Siedlung und einer angemessenen Berücksichtigung bei der öffentlichen Arbeitsbeschaffung. Recht sonderbar wirkt aber die kürzlich auf der Vollversammlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks verlangte Einschränkung der Gewerbefreiheit durch Ausfertigung einer Handwerkerkarte. Wie ernst es dem Handwerk gerade mit dem letztgenannten Punkt ist, zeigt ein gleichzeitig vorgelegter Gesetzentwurf zur Änderung der Gewerbeordnung. Damit hat das Handwerk auch einen grundsätzlichen Stellungswechsel vorgenommen, denn noch im Jahre 1905 ist die Einführung des großen Befähigungsnachweises vom Handwerk selbst abgelehnt worden. Wollten alle Kreise so denken, dann würde wohl bald die mittelalterliche Zunftwirtschaft wieder da sein. Die Forderungen sind aber auch recht widerspruchsvoll, weil das Handwerk zwar bei sich Staatshilfe und Subventionen in großem Ausmaß beansprucht, dagegen die sonstige Einschaltung der öffentlichen Wirtschaft, mit Ausnahme der Versorgungsbetriebe mit Gas, Wasser und Elektrizität, ablehnt.

Die Nutznießer der Gewerbefreiheit fordern heute deren Einschränkung! So muß man doch wohl sagen. Einst wurde die Gewerbefreiheit stürmisch gefordert, und die allermeisten dieser Handwerksmeister wären heute nicht Meister, wenn die Gewerbefreiheit nicht eingeführt worden wäre. Nachdem sie dank der Gewerbefreiheit Meister geworden sind, soll sie wieder eingeschränkt werden, damit diejenigen ihnen keine Konkurrenz machen können, die auch gerne Meister werden möchten. Nachdem die Rechtsanwälte die Sperre für ihren Beruf gefordert haben, fordert ihn auch das Handwerk. Mit welchem Recht wollte man in dieser Zeit, wo alle Berufe überfüllt sind, anderen Berufen denselben Anspruch verjagen? Am einfachsten wäre es ja, den Schulentlassenen alle Berufe zu sperren, damit diejenigen, die schon drin sind, vor dem Ansturm junger Konkurrenz geschützt werden. Warum aber will man der Jugend das Arbeiten verbieten und nicht dem Alter? Wäre es nicht viel besser, man verböte in allen Berufen den Alten die Arbeit, gäbe ihnen so viel an Unterstützung, daß sie sich nach einem langen Arbeitsleben ausruhen könnten, und schaffe damit Raum für die junge, in Arbeitslosigkeit verkommene Generation? Wenn wirklich nicht für alle Platz in der deutschen Wirtschaft ist, dann sollte man Mittel und Wege finden, die Dinge neu zu ordnen.

Mit Forderungen allein an den Staat und die Gesetzgebung ist

den Schwierigkeiten nicht beizukommen. Wichtiger ist der Wille zu einer grundlegenden Neuordnung, die nicht nur das eigene Interesse unter allen Umständen gewahrt wissen will, sondern auch gebührende Rücksicht nimmt auf sämtliche Angehörigen des Berufsstandes und das Gesamtwohl.

Berichte aus den Zahlstellen.

Memmingen. Zwei Gegensätze: Auf der Straße: lärmende, nervenaufreizende Wahlagitation, im Versammlungslokal: sachliche und aufbauende Gewerkschaftsarbeit. Beide hatten eines gemeinsam: Kampf dem Marxismus. Nur die Art der Bekämpfung ist verschieden.

Unsere Versammlung mit Familienfeier am 4. März im Saale des evangelischen Vereinshauses, die in derselben Stunde stattfand, wo auf der Straße die Wahlpropaganda ihren Höhepunkt erreichte, hat diese Gegensätze auffällig herausgestellt. Der Anlaß für diese Veranstaltung war der Abschluß der ersten Werbeaktion und Einführung der Neugewonnenen. Die vorausgegangene Vertrauensmännerziehung, an der der Bezirksleiter teilnahm, gab den Auftakt zu neuem Arbeiten, sie zeigte Wege zu neuem Aufstieg.

Als sich zur festgesetzten Zeit der herrliche Saal füllte mit den Kollegen und deren Angehörigen, als die Jungmannen erschienen und dann unsere neugegründete Musikkapelle Aufstellung nahm, da mußte auch dem stärksten Mißmacher das Herz frohlocken. Die Kollegen der Vorstandschaft sahen sich für die anstrengende Arbeit der letzten Wochen entschädigt. Die seelische Stimmung übertrug sich auf die beiden Redner des Abends, die in so begeisternden Worten die Gedanken der „Neuen Zeit“ ohne modern gewordene Schlagworte in die Versammlung legten.

Der Bericht des Kollegen Mayrock wies einen Mitgliederzuwachs von elf Kollegen nach. Drei Kollegen konnten mit der Verbandswerbenadel ausgezeichnet werden, die Kollegen Duß (2. Vorsitzender) und Weiteneter mit der Silber- und Kollege Riedle mit der Goldnadel.

Die Ausführungen des Bezirksleiters Kronthaler gestalteten sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung für den christlich-nationalen und sozialen Staatsgedanken.

Unter den Klängen des Deutschlandliedes schloß die erhebende Feier.

X. Mayrock.

Büchermarkt.

Wald und Holz. Wir haben schon wiederholt Gelegenheit genommen, auf dieses für den Fachmann äußerst wichtige „Nachschlagewerk für die Praxis der Forstwirte, Holzhändler und Holzindustriellen“ hinzuweisen. Dieses von Dr. Dr.-Ing. C. Wappes im Verlag J. Neumann in Neudamm und Berlin herausgegebene Buch ist tatsächlich ein Standardwerk, und der bescheidene Titel steht im umgekehrten Verhältnis zu der Reichhaltigkeit und Gründlichkeit des Lehrstoffes.

Bekanntlich erscheint das Werk in Lieferungen, von denen die 14. jetzt vorliegt. Insgesamt soll mit 17 Hefen das Werk vollständig sein, bis zum Herbst die drei noch ausstehenden Hefte erscheinen, so daß bis dahin das Werk abgeschlossen vorliegen dürfte. Wir möchten nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß bis zu diesem Termin noch der Subskriptionspreis von 3,30 RM je Lieferung Geltung hat, und können jedem Interessenten nur empfehlen, davon Gebrauch zu machen.



Staatsschule für Handwerk u. angew. Kunst Weimar Fachklasse Tischlerei.

Dir. Prof. Dr. Dr. h. c. Schulze-Naumburg, Leiter der Fachkl. Arch. Tischlerm. Beblo. Vielseitige Ausbildung durch Verbindung mit Bauhochschule für Gesellen und Meister (Vorbereitung zur Meisterprüfung auch für Nichtthüringer) Eigene Speiseanstalt, billige Unterkunft. Sommerlehrgang Beginn 25. April 33. Pläne kostenlos.

Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 711

Anzeigenpreis für die vierteljährliche, Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen sollen die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich in Berlin, Bernauer Straße 9. Telefonruf West 515 46. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von RM. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.